

### **Straßenverkehrsordnung – StVO 12. Auflage MANZ-Verlag**

In der Reihe „Manz Große Ausgabe der Österreichischen Gesetze“ ist im 24. Band die bekannte, kommentierte Straßenverkehrsordnung (StVO) in 12. Auflage neu bearbeitet und aktualisiert erschienen. In Ganzleinen gebunden, liegen 1327 Seiten vor.

Nahezu jede alltägliche Bewegung auf Verkehrsflächen wird durch dieses „junge“ Gesetz (in Kraft getreten am 1. 1. 1960), bestimmt. Man mag der großen Anzahl von Novellen – hin und wieder hat sich der Gesetzgeber sogar gescheut, sie als solche zu bezeichnen – kritisch gegenüber stehen, dass der „schon“ 21. Novelle die „nur“ 12. Auflage der StVO gegenübersteht, ist jedenfalls bemerkenswert. Einige frühe Novellen waren notwendig, weil verfassungswidrige Verordnungen enthalten waren. Berufsbedingt befasst sind Richter, Staatsanwälte, Exekutivorgane, Verwaltungsbehörden, Versicherungsreferenten und nicht zuletzt auch verkehrstechnische Gerichtssachverständige, weil sie die rechtlichen Prämissen und Fragestellungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen kennen müssen. Die mehrfachen Änderungen der Vorschriften für Radfahrer sollen als Beispiel für die Notwendigkeit ständiger Weiterbildung dienen.

Auch die 12. Auflage, nunmehr ist *HR Dr Gerhard Pürstl*, Leiter des Rechtsbüros der Bundespolizeidirektion Wien Alleinherausgeber, zeichnet sich durch Übersichtlichkeit und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis aus. Dass verschiedene Fachausdrücke nicht der ÖNORM 5050 entsprechen, ist nicht dem Herausgeber, sondern der Schludrigkeit des Gesetzgebers zuzuschreiben. Es sollte auch kein Sakrileg sein, bekannte Fehler des OGH aufzuzeigen (zB E 10 zu § 28 StVO, der OGH verwechselte die Bremsstrecke mit der Anhaltstrecke). Erstgerichte gehen zwar über diesen Lapsus erfahrungsgemäß hinweg, Formalisten könnten die Entscheidung aber wörtlich nehmen mit der Konsequenz unterschiedlicher Entscheidungen. Eine kurze kritische Bemerkung zu solchen Fehlern wäre angebracht.

Der Anhang enthält wichtige Verordnungen die für die Gerichtspraxis – auch aus Sicht des technischen Sachverständigen – relevant sind. Bedauerlich ist, dass auch in der 12. Auflage „auf eine Abbildung der Anlagen aus drucktechnischen Gründen verzichtet“ wurde. Glücklicherweise trifft das nicht für den § 50 StVO zu.

Der Herausgeber hat sich bemüht, überholte Judikatur zu entfernen. Die Auswahl von praxisrelevanten Entscheidungen ist in der täglichen Anwendung mehr als nur eine Ergänzung zum Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), der vom Bundeskanzleramt betriebenen elektronischen Datenbank, sie ist ihr überlegen. Auch der 12. Auflage ist der Platz in jeder Bibliothek der damit Befassten zu Recht sicher.

**UnivProf Dr Bernhard WIELKE**

### **Liegenschaftsbewertung**

Von Heimo Kranewitter, 5. Auflage – Wien 2007, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung

Wer sich mit der Wertermittlung von Immobilien beschäftigt, kennt ihn – *Heimo Kranewitter*, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Liegenschaftsbewertungen. Sein Buch „Liegenschaftsbewertung“, welches sich in Österreich bereits zu einem Standardwerk entwickelt hat, ist nun in neuer Auflage erschienen – völlig überarbeitet und aktualisiert. In professioneller Weise werden umfassende Informationen systematisch, klar und sachverständig erklärt. Die fünfte Auflage spiegelt die aktuelle Rechts- und Marktlage wider, beispielsweise durch die Anpassung an die Wohnrechtsnovelle 2006 oder auch durch die aktualisierten Richtpreise für Herstellungskosten. Kontaminierten Liegenschaften ist ein eigenes Kapitel gewidmet, wodurch dem Trend der kritischeren Beurteilung dieser Liegenschaften infolge eines sensibilisierten Marktverhaltens Rechnung getragen wird. Neben einer ausführlichen Abhandlung der normierten Bewertungsverfahren (Vergleichs-, Sach- und Ertragswertverfahren) werden die Bewertungsansätze von Spezialimmobilien, wie Gewerbe-, Industrie-, Hotel-, Gastronomieimmobilien sowie land- und forstwirtschaftlichen Immobilien betrachtet. Die gewohnte Praxisnähe schlägt sich auch in dieser Auflage nieder. So werden ua gesetzliche Spezifika dargestellt, die bei Liegenschaften, welche dem Mietrecht unterliegen, zu tragen kommen und wird auch auf die Bewertung von Pflegerechten und Ausgedingen eingegangen. Der erweiterte Tabellenteil beinhaltet unverzichtbare Auflistungen wie beispielsweise die Vervielfältiger zur Ermittlung des Gebäudeertragswertes, Alterswertminderungs-Tabellen, Barwertberechnungen sowie Richtpreise und einen Mietenspiegel. Dieses Werk ist nicht nur ein Muss für jeden Fachmann, es eignet sich auch für den Lehr- und Ausbildungsbereich sowie für den fachinteressierten Laien. Durch die umfassende Beschreibung der Grundlagen der Verkehrswertermittlung und des Ablaufes der Gutachtenserstellung wird das Verstehen dieser komplexen Materie gefördert.

**Alfred H. Fritz**